

Umweltkriminalität

Lagebild 2013



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

FACHDIREKTION LANDESKRIMINALAMT

IMPRESSUM

Polizeipräsidium/FD Landeskriminalamt
LKA 111
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel. 03334 388 1110

Rauschgift.fdlka@polizei.brandenburg.de

© 2014 FD Landeskriminalamt



Trend

	2012	2013		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.356	1.189	↘	- 12,3 %
- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	312	284	↘	- 9 %
- sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz	538	387	↘	- 28,1 %
- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	506	518	↗	+ 2,4 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	71,2 %	76,5 %	↗	+ 5,3%
Tatverdächtige (insgesamt)	1.057	1.000	↘	- 5,4 %

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	5
2.	Begriffsbestimmung, Rechtsänderungen, Zuständigkeiten.....	6
2.1	Umweltkriminalität.....	6
2.2	Abfallkriminalität.....	7
2.3	Arzneimittelgesetz (AMG)	7
2.4	Zuständigkeiten	7
3.	Lagedarstellung.....	8
3.1	Entwicklung der Umweltkriminalität	8
3.2	Tatverdächtige	8
3.3	Tatorte	9
3.4	Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche.....	9
3.4.1	Abfallkriminalität	9
3.4.1.1	<i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	9
3.4.1.2	<i>Unerlaubtes Betreiben von Anlagen</i>	9
3.4.1.3	<i>Bundesweite Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefächern, Abgrabungen und Deponien</i>	9
3.4.2	Gewässerverunreinigung	11
3.4.3	Bodenverunreinigung	11
3.4.4	Wilderei	11
3.4.5	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)	11
3.4.6	Arzneimittelgesetz	12
3.4.7	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz	12
4.	Gesamtbewertung und Ausblick.....	13
5.	Anlagen	14

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Umweltkriminalität richtet sich an die polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält zusammengefasst Erkenntnisse zur gegenwärtigen Lage und Entwicklung dieses Deliktsbereiches im Land Brandenburg. Es wird das erkannte Hellfeld abgebildet.

Das Lagebild basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umweltkriminalität wider. Ferner wurden Analyseergebnisse aus anderen polizeilichen Auswertesystemen und Zuarbeiten der Polizeidirektionen sowie der Fachdirektion Landeskriminalamt im Lagebild eingearbeitet.

Bei den Delikten der Umweltkriminalität handelt es sich überwiegend um klassische „Kontrollkriminalität“. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich haben. Von einem zum Teil erheblichen Dunkelfeld ist auszugehen.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren (EV) finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Längerfristig bearbeitete EV fließen bei Abschluss in die Fallzahlenerfassung ein.

2. Begriffsbestimmung, Rechtsänderungen, Zuständigkeiten

2.1 Umweltkriminalität¹

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert. Die Umweltkriminalität umfasst verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweltdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem in Verkehr bringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diesem Begriff subsumiert.

In der PKS wird die Umweltkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

¹ Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

2.2 Abfallkriminalität²

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 Abs. 2 unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern sowie i. V. m.
- § 330, der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

2.3 Arzneimittelgesetz (AMG)

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (3. AMGuaÄndG) wurden durch Artikel 1 „Änderung des Arzneimittelgesetzes“ mit Wirkung vom 13.08.2013 u. a. die Dopingbestimmungen verschärft. Somit ist gemäß § 6a Absatz 2a AMG auch der Erwerb von Arzneimitteln oder Wirkstoffen in nicht geringer Menge zu Dopingzwecken im Sport verboten. In die Strafvorschrift des § 95 Absatz 1 Nr. 2b AMG wurde der Erwerb integriert.

2.4 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Opportunitätsprinzips für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesumweltamt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten (Ermittlungspersonen) auch Vollzugsbeamte aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umweltkriminalität obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umweltkriminalität und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Polizeipräsidium, Fachdirektion Landeskriminalamt (FD LKA 220), bearbeitet.

² Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

3. Lagedarstellung

3.1 Entwicklung der Umweltkriminalität

Im Jahr 2013 wurden in der PKS des Landes Brandenburg insgesamt 1.189 (1.356³) Fälle der Umweltkriminalität erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr war somit ein Rückgang der Fallzahlen um 12,3 % zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl betrug 48 (54) Fälle je 100.000 Einwohner. Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamtkriminalität lag mit 0,6 % (0,7 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2013 wurden 909 Fälle (966 Fälle) der Umweltkriminalität aufgeklärt. Dies entspricht einer Steigerung der Aufklärungsquote auf 76,5 % (71,2 %).

Es wurden 284 (312) Umweltstraftaten nach dem 29. Abschnitt des StGB erfasst. Der Rückgang betrug 9 %. Die Aufklärungsquote betrug 72,2 % (63,8 %). Wie in den Vorjahren hatte der unerlaubte Umgang mit Abfällen (112 Fälle bzw. 39,4 %) den größten Anteil in diesem Deliktsbereich.

Die Anzahl der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz betrug im Berichtszeitraum 387 (538) Fälle. Nach einem stetigen Anstieg in den Vorjahren war 2013 ein merklicher Rückgang von 28,1 % zu verzeichnen. Hierfür war insbesondere ein Absinken der Zahlen im Bereich des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion von 92 auf 53 Fälle sowie der Wilderei, insbesondere der Fischwilderei, von 443 auf 333 Fälle ursächlich. Trotz des Rückganges der Fallzahlen der Fischwilderei sind diese weiterhin führend in dem Deliktsfeld. Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz stieg auf 79,3 % (77,5 %).

Die Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen verzeichneten einen leichten Anstieg von 2,4 % (- 7,2 %) auf 518 (506) Fälle. Der Anstieg betraf insbesondere die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (+ 3,6 %) und die Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) (+ fünf Fälle). Die Fälle nach dem Arzneimittelgesetz sanken um 8,8 % von 125 Fällen im Jahr 2012 auf 114 Fälle im Jahr 2013. Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen stieg um 7,4 % von 69,2 % auf 76,6 %.

3.2 Tatverdächtige

Bei den Delikten der Umweltkriminalität wurden im Berichtszeitraum 1.000 (1.057) Tatverdächtige (TV) und somit 5,4 % weniger als im Jahr 2012 erfasst. Der Anteil männlicher TV sank von 89,6 % (947 TV) auf 86,3 % (863). Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 922 (964) TV am stärksten vertreten. Zudem wurden drei (11) Kinder, 33 (32) Jugendliche und 42 (50) Heranwachsende registriert. Bei den Umweltdelikten wurden im Berichtsjahr 63 (56) nichtdeutsche TV aus 21 Staaten ermittelt. Der Anteil nichtdeutscher TV betrug 6,3 % (5,3 %). Die meisten der erfassten nichtdeutschen Straftäter stammten aus Polen (25), der Niederlande (6) und der Türkei (6).

³ Vorjahreszahlen in Klammern

3.3 Tatorte

Die regionalen Kriminalitätsschwerpunkte lagen in den Bereichen der Polizeiinspektionen

- Ostprignitz-Ruppin mit 127 (118) Fällen,
- Oberhavel mit 122 (113) Fällen,
- Brandenburg a. d. H. mit 109 (135) Fällen sowie
- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 102 (137) Fällen.

Hingegen wies die PKS für die Polizeiinspektionen Oberspreewald-Lausitz nur 34 (30), Elbe-Elster 42 (43) und Teltow-Fläming 46 (52) Fälle aus.

3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

3.4.1.1 Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 112 (135) Fälle des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2⁴) registriert. 81 (89) Fälle konnten aufgeklärt und 106 (111) TV ermittelt werden. Die Aufklärungsquote betrug 72,3 % (65,9 %).

Im Jahr 2013 wurde kein Fall des unerlaubten Umgangs mit Abfällen im besonders schweren Fall gemäß § 326 Abs. 1 StGB in Verbindung mit § 330 StGB erfasst.

3.4.1.2 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Im Jahr 2013 verdoppelten sich die Fälle des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 StGB von 13 auf 26 Fälle. Alle Fälle konnten aufgeklärt und 35 (28) TV ermittelt werden.

Es wurden zwei (0) Straftaten des besonders schweren Falls des unerlaubten Betriebens von Anlagen nach § 327 Abs. 2 StGB in Verbindung mit § 330 StGB erfasst. Beide Fälle wurden aufgeklärt und vier TV ermittelt.

3.4.1.3 Bundesweite Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefächern, Abgrabungen und Deponien

In der vom Bundeskriminalamt (BKA) erstellten „Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefächern, Abgrabungen und Deponien“ (SAW) vom 15.09.2009 wurde mit diesem Phänomen ein quantitativ wie qualitativ herausragendes Ausmaß von

⁴ Ungenehmigte Ein-, Aus- und Durchfuhr von gefährlichen Abfällen

Abfallverschiebungen mit Schwerpunkten in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt festgestellt. In der Lagefortschreibung vom 18.09.2012 wurde deutlich, dass sich die mit dem Ausgangsbericht der Sonderauswertung beschriebene Lage weiter verschärft hat. Kriminalgeografische Schwerpunkte liegen mit Bezug auf die finale unerlaubte Abfallablagerung weiterhin in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt, während der Abfall überwiegend aus anderen Bundesländern stammte. Im Land Brandenburg wurden 52,5 % (Referenzzeitraum 06/2005 – 12/2011) aller durch das BKA registrierten Tatkomplexe der Abfallwirtschaftskriminalität festgestellt. Das Aufdecken der hohen Anzahl von Fallkomplexen in Brandenburg korrespondierte mit einer erhöhten Kontrollintensität (Sonderüberwachungsprogramm des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) seit dem Jahr 2008. Im gesamten Erfassungszeitraum von Juni 2005 bis Ende 2012 wurden 35 Sachverhalte (Ablagerungsorte) registriert, die den BKA-Erfassungskriterien der Sonderauswertung entsprechen. Im Jahr 2013 wurden drei weitere Tatorte ermittelt.

In der FD LKA, LKA 222, Kriminalkommissariat Schwere Umweltkriminalität⁵, wurden im Jahr 2013 insgesamt 54 Neuzugänge von Ermittlungsverfahren der schweren Abfallkriminalität erfasst:

- 20 Verfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit Abfällen gem. § 326 StGB,
- 25 Verfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Betriebens von Anlagen gem. § 327 StGB,
- fünf Verfahren wegen des Verdachts der Bodenverunreinigung gem. § 324 a StGB,
- drei Verfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen gem. § 328 StGB sowie
- ein Verfahren wegen des Verdachts der Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete gem. § 329 StGB.

Des Weiteren waren im Jahr 2013 drei Verfahren anhängig, deren Tatorte „Betriebsstätten von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben“ waren.

Die in den Vorjahren herausgearbeiteten Tatbegehungsweisen setzten sich auch im Jahr 2013 fort. Im Rahmen der unerlaubten Abfallverschiebung wurden im Berichtsjahr Abfälle nicht sortenrein, sondern als Abfallgemische, aus dem legalen Entsorgungsprozess herausgeschleust. Dabei handelte es sich vorrangig um Bau- bzw. Baumischabfälle.

Bezogen auf die Verfahrenseingänge wurde im Kommissariat Schwere Umweltkriminalität (LKA 222) gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 10,2 % registriert. Im Vorjahreszeitraum wurden insgesamt 49 Verfahrenseingänge erfasst.

⁵ originär zuständig u. a. für die Bearbeitung von Straftaten der Abfallkriminalität gemäß §§ 326 und 327 StGB, auch in Verbindung mit § 330 StGB

3.4.2 Gewässerverunreinigung

Das Land Brandenburg verfügte im Jahr 2012 über 101.373⁶ ha Wasserflächen mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländern. Das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer ist eine fortgesetzte Begehungsweise.

Im Jahr 2013 erhöhten sich die Fälle der Gewässerverunreinigung um einen auf 42 (41) Fälle. Es wurden 32 (22) Fälle aufgeklärt und 36 (25) TV ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 76,2 % (53,7 %) und stieg spürbar um 22,5 % an.

3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Berichtszeitraum sanken die Straftaten der Bodenverunreinigung um 25 % auf 66 (88) Fälle. Die Aufklärungsquote betrug 50 % und lag auf dem Niveau des Vorjahres mit 53,4 %. Es wurden 48 (52) TV ermittelt.

3.4.4 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei zusammengefasst. Im Jahr 2013 wurden 333 (443) Fälle der Wilderei erfasst. Der erhebliche Rückgang von 24,8 % wurde maßgeblich durch die Verringerung der Fallzahlen der Fischwilderei bestimmt. Hier wurden 107 Fälle weniger als im Vorjahr registriert, wogegen bei der Jagdwilderei die Zahl nur um drei Fälle sank. 278 (377) Fälle wurden aufgeklärt und 300 (404) TV ermittelt. Die Aufklärungsquote sank minimal von 85,1 % im Vorjahr auf 83,5 %.

78,4 % der Straftaten im Deliktsbereich betrafen mit 261 Fällen die Fischwilderei. Es wurden 262 (366) TV ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 95,4 % (95,9 %). Hauptsächlich handelte es sich um das Fischen bzw. Angeln ohne entsprechende Genehmigung. Die hohe Aufklärungsquote ergibt sich durch die Kontrollen der zuständigen Fischereibehörden. Mit 72 (75) Fällen der Jagdwilderei wurden im Jahr 2013 drei Fälle weniger als im Vorjahr erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 40,3 % (32,0 %).

Die Wilderei hat mit 28,0 % (32,7 %) trotz des Rückganges einen erheblichen Anteil an den Umweltstraftaten.

3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Es wurden im Berichtsjahr 32 (27) Straftaten nach dem LFGB⁷ erfasst. 30 (25) Fälle wurden aufgeklärt und 40 (34) TV ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 93,8 % (92,6 %).

⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg-SB A V3-j/12-Brandenburg

⁷ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

3.4.6 Arzneimittelgesetz

Im Jahr 2013 wurden 114 (125) Straftaten nach dem AMG erfasst. Der Rückgang betrug 8,8 %. Die Anzahl der TV stieg von 89 im Vorjahr auf 113. Es wurden mit 123 Fällen auch Straftaten aus den vorangegangenen Jahren aufgeklärt, so dass die Aufklärungsquote 107,9 % betrug. In diesem Deliktsfeld kann weiter von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Speziell über das Internet wurden unerlaubte Arzneimittel, Dopingmittel, Potenzmittel oder Muskelaufbaupräparate, verbreitet.

Es wurden 96 (118) Fälle wegen Verstoßes gegen § 95 AMG⁸ und 18 (7) Fälle wegen Verstoßes gegen § 96 AMG⁹ registriert. Der unerlaubte Handel, die Abgabe bzw. der Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln hatte, neben den von 67 auf 47 Fälle um 29,9 % gesunkenen sonstigen Verstößen, mit 36 (29) Straftaten den größten Anteil in diesem Bereich.

Verstöße i. Z. m. Doping im Sport waren auch im Jahr 2013 im Land Brandenburg eher von geringer Bedeutung. In der PKS wurden drei (4) derartige Fälle registriert. Diese wurden aufgeklärt und sechs TV ermittelt. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Gesetzesänderung¹⁰ auswirkt.

3.4.7 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz

Die registrierten Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz sind im Jahr 2013 um 3,6 % von 338 auf 350 Fälle gestiegen. Zu 231 (204) aufgeklärten Straftaten wurden im Berichtsjahr 247 (235) TV ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 66,0 % (60,4 %).

Mit 92,3 % (95 %) bzw. 323 (321) der Fälle hatten, wie in den Vorjahren auch, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz den größten Anteil. Es wurden in diesem Deliktsbereich 215 (194) Fälle aufgeklärt und 230 (222) TV ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 66,6 % (60,4 %). Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich zumeist um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren.

Von eher geringer Bedeutung waren die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz stieg auf 17 (11) Fälle und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz auf 10 (6) Fälle. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 47,1 % (63,6 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz 80,0 % (50,0 %).

⁸ Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bzw. Abs. 3 besonders schwerer Fall: ein Jahr bis zu 10 Jahren

⁹ Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe

¹⁰ s. S. 7 Punkt 2.3

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der erfassten Straftaten im Bereich der Umweltkriminalität sank von 2010 bis zum Vorjahr durchschnittlich um 1,4 %. Im Jahr 2013 dagegen betrug der Rückgang 12,3 %. Hauptsächlich gingen die Straftaten im Bereich des 29. Abschnitts des StGB (- 9,0 %) und der sonstigen Straftaten gemäß StGB (- 28,1 %) zurück. Die Fälle der Bodenverunreinigung (- 25,0 %) und des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (- 17,0 %) bewirkten im Bereich des 29. Abschnitts des StGB diese Entwicklung. Im Bereich der sonstigen Straftaten gemäß StGB waren vor allem die Abnahme der Fallzahlen der Fischwilderei um 29,1 % und der Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen um 42,4 % ursächlich für den Rückgang. Kontrollen im Bereich der Fischwilderei werden vorrangig von ehrenamtlichen Fischereiaufsehern vorgenommen.

Umweltdelikte sind überwiegend Kontrolldelikte. Jährliche Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und Kontrollintensität zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen und somit durch alleinige polizeiliche Maßnahmen nur bedingt beeinflussbar. Die Ergebnisse der Hellfeldbetrachtung bilden insofern auch teilweise kontrollbehördliche Schwerpunktsetzungen ab.

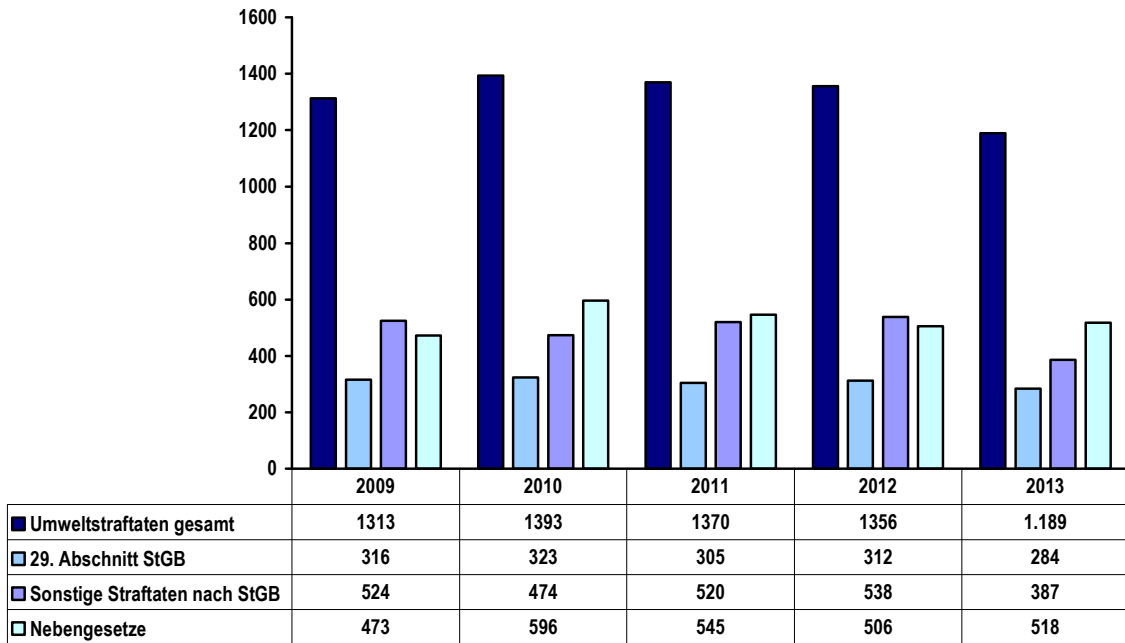
Die Aufklärung der Straftaten der Abfallkriminalität gemäß den §§ 326 ff StGB bildeten weiterhin einen Schwerpunkt in der Bekämpfung der Umweltkriminalität im Land Brandenburg. Neben der bereits bekannten Begehungsweise der Abfallverbringungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefächern, Abgrabungen und Deponien bestätigte sich der seit 2010 festgestellte Modus Operandi, wonach auch gefährliche Abfälle auf den Betriebsstätten von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben unerlaubt verarbeitet, eingebaut bzw. entsorgt werden. Die in den Vorjahren herausgearbeiteten Tatbegehungsweisen setzten sich auch im Jahr 2013 fort. Im Rahmen der unerlaubten Abfallverschiebung wurden im Berichtsjahr Abfälle nicht sortenrein, sondern als Abfallgemische aus dem legalen Entsorgungsprozess ausgeschleust. Dabei handelte es sich im Gegensatz zu den Vorjahren vorrangig um Bau- bzw. Baumischabfälle. Insbesondere die erheblichen Gewinnmöglichkeiten blieben weiter Anreiz, Abfälle unerlaubt zu entsorgen. Die damit verursachten hohen volkswirtschaftlichen und ökologischen Schäden sowie ggf. auftretenden gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung werden dabei billigend in Kauf genommen.

5. Anlagen

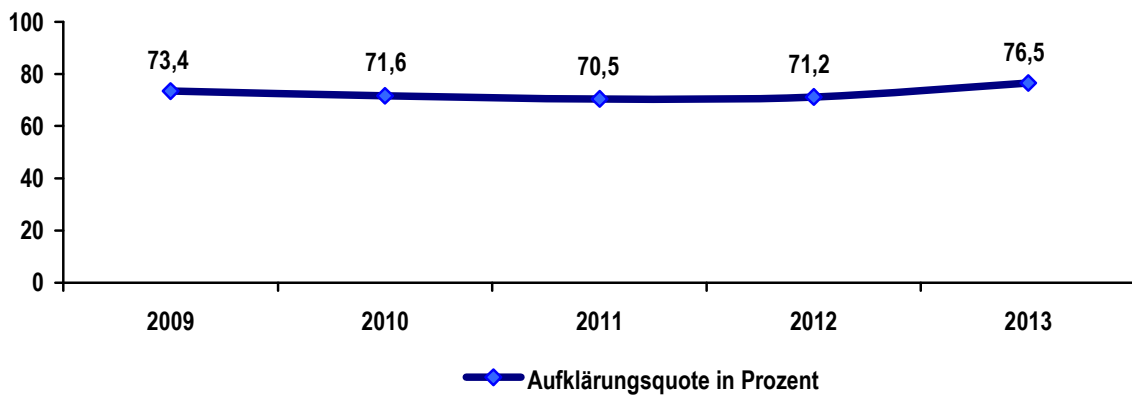
5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS)

	2012	2013		
Umweltstraftaten insgesamt	1.356	1.189	↘	- 12,3 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	312	284	↘	- 9 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	41	42	↗	+ 1
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	88	66	↘	- 25,0 %
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	6	14	↗	+ 8
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	3	3	→	
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	135	112	↘	- 17,0 %
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	15	11	↘	- 4
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	13	26	↗	+ 13
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	1	3	↗	+ 2
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	5	3	↘	- 2
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	5	4	↘	- 1
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	538	387	↘	- 28,1 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	75	72	↘	- 3
Fischwilderei (§ 293 StGB)	368	261	↘	- 29,1 %
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	92	53	↘	- 42,4 %
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0		
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	3	1	↘	- 2
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	506	518	↗	+ 2,4 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	27	32	↗	+ 5
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	125	114	↘	- 8,8 %
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	5	↗	+ 4
Straftaten nach dem Weingesetz	0	0		
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	2	4	↗	+ 2
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	338	350	↗	+ 3,6 %
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tierseuchengesetz	1	2	↗	+ 1
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	2	1	↘	- 1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	0	1	↗	+ 1
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	10	9	↘	- 1

Umweltstraftaten



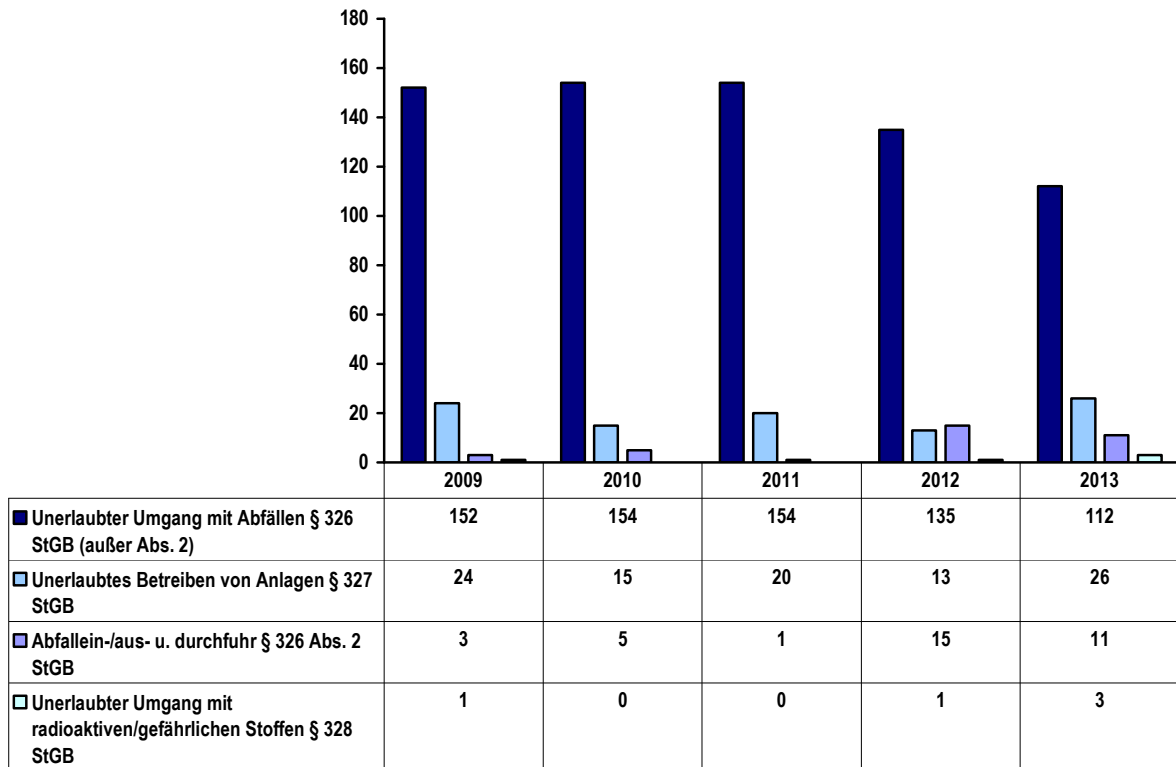
5.2 Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)



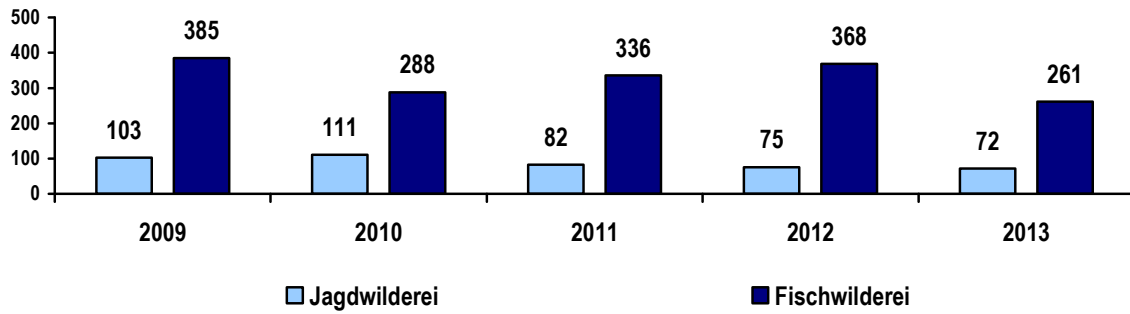
5.3 Ausgewählte Deliktsbereiche der Umweltkriminalität

- Abfallkriminalität

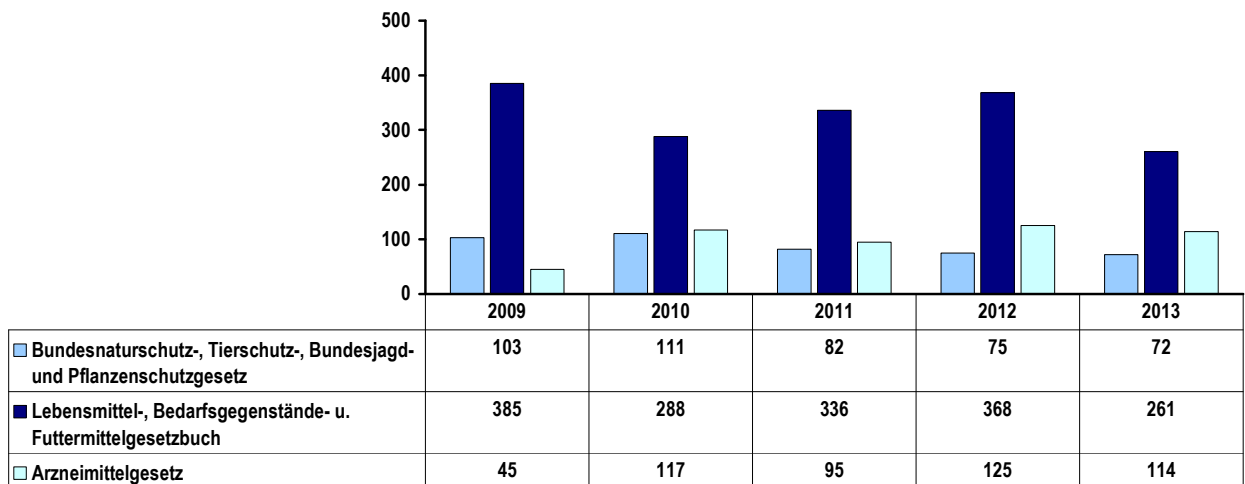
Abfallkriminalität



- Wilderei



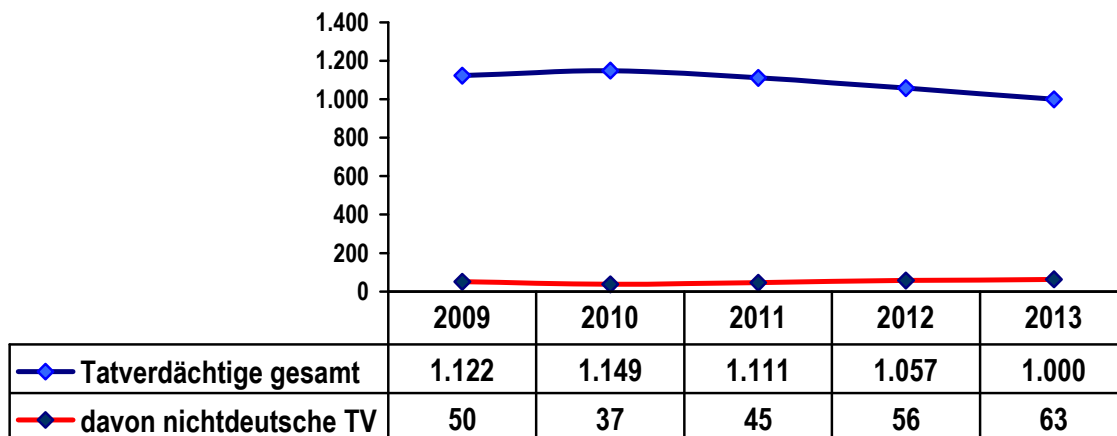
- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



5.4 Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)

	2012	2013		
erfasste TV (insgesamt)	1.057	1.000	↘	- 5,4 %
darunter:				
männlich	947	863	↘	- 8,9 %
weiblich	110	137	↗	+ 24,5 %
Erwachsene	964	922	↘	- 4,4 %
Heranwachsende	50	42	↘	- 8
Jugendliche	32	33	↗	+ 1
Kinder	11	3	↘	- 8
Nichtdeutsche	56	63	↗	+ 7
Anteil in Prozent	5,3	6,3	↗	+ 1 %

Anteil nichtdeutscher TV

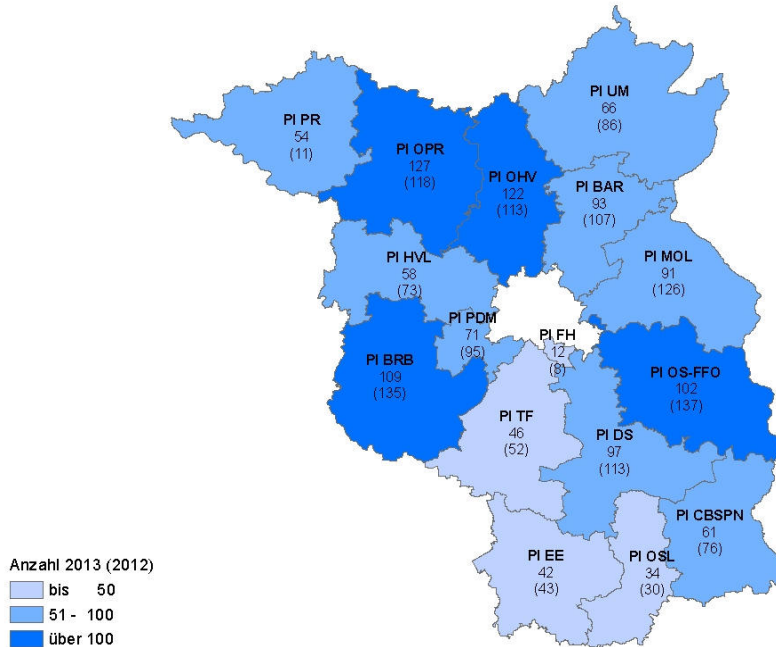


5.5 Fälle der Umweltkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

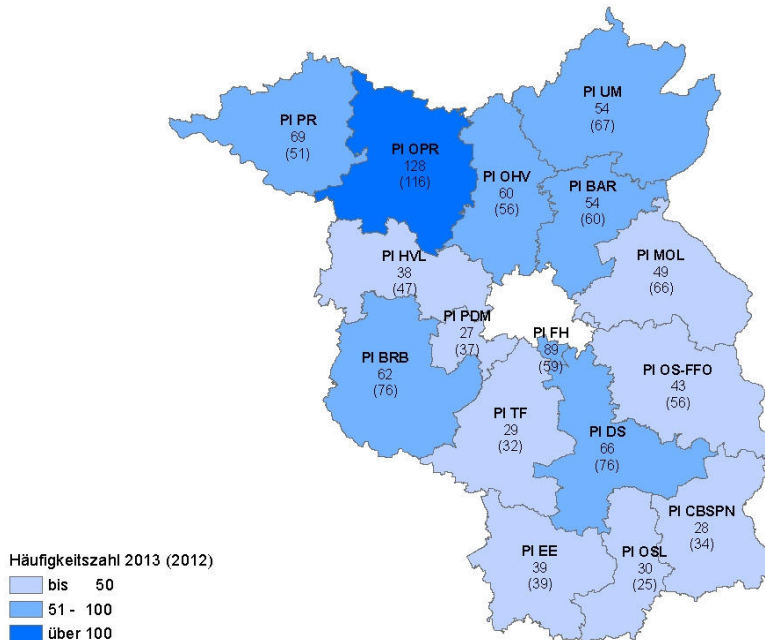
Bereich	erfasste Fälle gesamt		Aufgeklärte Fälle		AQ in %		TV gesamt	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Jahr								
Land Brandenburg	1.356	1.189	966	909	71,2	76,5	1.057	1.000
Polizeidirektion Nord	272	303	208	235	76,5	77,6	227	237
PI Ostprignitz-Ruppin	118	127	101	114	85,6	89,8	105	128
PI Prignitz	41	54	29	43	70,7	79,6	37	40
PI Oberhavel	113	122	78	78	69,0	63,9	86	76
Polizeidirektion Ost	456	352	338	269	74,1	76,4	366	315
PI Oder-Spree/Frankfurt (O.)	137	102	111	77	81,0	75,5	120	80
PI Märkisch-Oderland	126	91	99	71	78,6	78,0	103	86
PI Barnim	107	93	72	73	67,3	78,5	82	89
PI Uckermark	86	66	56	48	65,1	72,7	61	60
Polizeidirektion Süd	270	246	193	174	71,5	70,7	227	205
PI Cottbus/Spree-Neiße	76	61	48	38	63,2	62,3	66	60
PI Elbe-Elster	43	42	26	24	60,5	57,1	32	26
PI Dahme-Spreewald	113	97	93	78	82,3	80,4	98	82
PI Oberspreewald-Lausitz	30	34	25	23	83,3	67,6	31	26
PI Flughafen Schönefeld	8	12	1	11	12,5	91,7	2	11
Polizeidirektion West	355	284	224	227	63,1	79,9	236	247
PI Brandenburg a. d. Havel	135	109	93	92	68,9	84,4	108	96
PI Potsdam	95	71	51	60	53,7	84,5	41	62
PI Havelland	73	58	47	40	64,4	69,0	61	45
PI Teltow-Fläming	52	46	33	35	63,5	76,1	35	46

5.6 Regionale Verteilung der Umweldelikte (PKS)

- Umweldelikte gesamt



- Häufigkeitszahlen



5.7 Statistischer Überblick 2009-2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Umweltstraftaten insgesamt	1.313	1.393	1.370	1.356	1.189
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	316	323	305	312	284
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	47	54	34	41	42
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	72	87	86	88	66
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	10	5	6	6	14
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	2	0	1	3	3
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	152	154	154	135	112
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	3	5	1	15	11
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	24	15	20	13	26
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	1	0	0	1	3
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	3	3	2	5	3
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	2	0	1	5	4
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	524	474	520	538	387
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	103	111	82	75	72
Fischwilderei (§ 293 StGB)	385	288	336	368	261
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	36	73	92	92	53
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	1	0	0	0
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	0	1	10	3	1
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	473	596	545	506	518
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	49	58	52	27	32
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	45	117	95	125	114
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	10	5	9	1	5
Straftaten nach dem Weingesetz	2	0	0	0	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	10	5	2	4
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	339	390	376	338	350
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tierseuchengesetz	3	2	2	1	2
Hundebringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	6	3	0	2	1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	2	3	0	0	1
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	12	8	6	10	9

